



CH-3003 Bern

Schweizer Akteure im Bereich
Forschung und Innovation

Bern, 13. Juli 2021

Status von Schweizer Teilnehmenden im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe und anderen damit verbundenen Programmen und Initiativen

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Rektorinnen und Rektoren
Sehr geehrte Forschende

Es liegt mir daran, Sie persönlich über die am 12. Juli 2021 publizierte Information der Europäischen Kommission (EC) zum Status von Schweizer Teilnehmenden bei Horizon Europe und damit verbundenen Programmen und Initiativen zu informieren.

Darin informiert die EC, dass die Schweiz bei den Projekteingaben für Horizon Europe und damit verbundenen Programmen und Initiativen als nicht-assoziiertes Drittstaat behandelt wird. Dieser Status ist bis auf weiteres gültig; er kann jederzeit geändert werden, betrifft nun aber alle Ausschreibungen des Jahres 2021. Eine Assoziierung ist weiterhin möglich und bleibt das erklärte Ziel des Bundesrates.

Als Teilnehmer aus einem nicht-assoziierten Drittstaat können sich Forschende und Innovatoren in der Schweiz weiterhin auf Ausschreibungen für Verbundprojekte bewerben, wo immer Drittstaaten teilnahmeberechtigt sind. In diesem Zusammenhang ist die Teilnahme von Drittstaaten an sogenannten «Coordination and Support Actions» (CSA) generell nicht möglich, es sei denn, ihre Teilnahme ist in den spezifischen Ausschreibungen der Arbeitsprogramme ausdrücklich erlaubt. Darüber hinaus sind Teilnehmer aus nicht-assoziierten Drittstaaten nicht berechtigt, Koordinationsaufgaben in Verbundprojekten zu übernehmen. Basierend auf dem Bundesbeschluss über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2027 **ist die Finanzierung von Forschenden und Innovatoren mit Sitz in der Schweiz (inkl. Unternehmen und KMU) in Verbundprojekten gesichert**. Die Fördermittel werden direkt vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi an die Schweizer Teilnehmenden vergeben. Voraussetzung ist, dass deren Projektanträge von der Europäischen Kommission oder der von ihr beauftragten Agentur als förderungswürdig beurteilt werden. Ein entsprechendes schriftliches Zusicherungs-Schreiben, welches dem Projektantrag beigelegt werden kann, finden Sie auf der [Webseite des SBFi](#).

Rückfragen:

Ressort EU Rahmenprogramme
Tel. +41 58 463 50 50
europrogram@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFi
Martina Hirayama
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 64 97, Fax +41 58 464 96 15
martina.hirayama@sbfi.admin.ch
www.sbf.admin.ch

Die Teilnahme an Einzelprojekten (ERC-Einzelgrants, MSCA Postdoctoral Fellowships und MSCA COFUND sowie EIC Accelerator) ist als Drittstaat prinzipiell nicht mehr möglich. Für die 2021er-Ausschreibungen der ERC Starting Grants (StG) und der ERC Consolidator Grants (CoG; beides bereits geschlossene Ausschreibungen) gilt jedoch eine Ausnahmeregelung: Weil bei diesen Projekttypen die Gastinstitution bis kurz vor dem Abschluss des Grant Agreements angepasst werden kann, werden Projektanträge von Forschenden (Principal Investigators) an Schweizerischen Gastinstitutionen von der EC evaluiert. Forschende mit einem erfolgreich evaluierten ERC StG oder CoG erhalten eine Direktfinanzierung vom SBF. Zusätzlich bereitet das SBF Anträge für geeignete Übergangsmassnahmen für nicht mehr zugängliche Programmteile im Rahmen des Kredit- und Budgetprozess des Bundes vor (namentlich für die ERC Advanced Grants sowie für Quantum- und Space-Ausschreibungen).

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website des SBF](#). Dort finden Sie ein Informationsblatt sowie eine Zusammenstellung von Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Schweizer Beteiligung an Horizon Europe und verwandten Programmen und Initiativen. Diese Dokumente werden regelmässig aktualisiert. Sollten Sie weitere Fragen zu den Teilnahmebedingungen für Drittstaaten oder daraus folgenden Konsequenzen für Teilnehmende aus der Schweiz haben, zögern Sie nicht, sich an [Euresearch](#) oder an das [Ressort EU-Rahmenprogramme im SBF](#) zu wenden.

Ich empfehle Forschenden und Innovationsakteuren in der Schweiz, sich auf die Ausschreibungen der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation zu bewerben, die für Teilnehmende aus nicht-assoziierten Drittstaaten offen sind. Die grossen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen werden nur mit internationaler Zusammenarbeit in Forschung und Innovation auf höchstem Niveau bewältigt werden können. Ich bedanke mich für Ihren grossen Einsatz für Forschung und Innovation.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF

Martina Hirayama
Staatssekretärin